

Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Gebühren

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (geltender Tarif)	Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (Künftiger Tarif)	Netto- gebühr	neu ab 2018 Nettogebühr	Bemerkungen
1.	Großmarkt	1.	Großmarkt			
1.1	Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Laden- und Abstellflächen	1.1	Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Laden- und Abstellflächen			
1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m ²) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m ² , Ladefläche zu 15 und Abstellfläche zu 50 m ² je Monat bei Jahreszuweisung	1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m ²) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m ² , Ladefläche u. Abstellfläche zu 65 m ² je Monat bei Jahreszuweisung	601,28	661,41	Erhöhung um 10 %
1.1.2	Leergutaufbewahrung/Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m ² und Monat	1.1.2	Leergutaufbewahrung/Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m ² und Monat	1,12	1,34	Erhöhung um 20 %
1.2	Freiflächen nicht überdacht	1.2	Freiflächen nicht überdacht (ca.51 m²)			Angabe der Platzgröße
1.2.1	Verkaufsplatz für Großhändler/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	1.2.1	Verkaufsplatz/ Warensammelstelle je Monat bei Jahreszuweisung	91,27	100,4	Erhöhung um 10 %
		1.2.2	Verkaufsplatz je Tag (Tagesplatz)	15,38	18,46	Erhöhung um 20 %
1.3	Freifläche überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m²)	1.3	Freifläche überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m²)			
1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	124,55	137,00	Erhöhung um 10 %
1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	28,12	33,78	Erhöhung 20 %, da erhöhter Aufwand bei Tageszuweisung
1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeuger je Monat bei Jahreszuweisung	1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeuger je Monat bei Jahreszuweisung	49,39	54,33	Erhöhung um 10 %
1.3.4	Tagesplatz					
1.4	Allgemeine Benutzung durch Personen	1.4	Allgemeine Benutzung durch Personen			
1.4.1	Jahresausweis	1.4.1	Jahresausweis	50,00	60,00	Erhöhung um 20 %
1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)	1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)	25,00	30,00	Erhöhung um 20 %
1.4.3	Zweitausweis	1.4.3	Zweitausweis	25,00	30,00	Erhöhung um 20 %
1.4.4	Tagesausweis	1.4.4	Tagesausweis	3,36	4,20	Erhöhung um 25 %
1.5	Benutzung der Garage je Monat	1.5	Benutzung der Garage je Monat	30,93	50,00	Erhöhung um 61 %
1.6	Benutzung von Parkplätzen außerhalb der Betriebszeit	1.6	Benutzung von Parkplätzen außerhalb der Betriebszeit			
1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer)	1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer) LKW	1,00	1,00	
1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für sonstige Nutzer)	1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für externe Nutzer)	2,50	5,00	Erhöhung um 100 % wegen Flächenwartung
			je Fahrzeug/Anhänger pro Monat ohne Stromanschluss (für großmarktexterne Nutzer)	neu	75,00	alte Gebühr 1.6.2 = 2,50 x 30 Tg.=75 Euro
		1.6.3	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat mit Stromanschluss (für großmarktexterne Nutzer)	neu	100,80	1.6.3 zuzüglich 25,80 € Strombereitstellungsgebühr
		1.6.4	je Fahrzeug (PKW)/Jahr (großmarktinterne Nutzer und Mitarbeiter von Firmen des Großmarktes)	neu	90,00	neue Tarifizierung - Investitionen für Straßen notw. pro Tag fallen 0,40 € an
		1.6.5				
1.7	Benutzung durch Anlieferfahrzeuge	1.7	Benutzung durch Anlieferfahrzeuge			
1.7.1	(ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht) je angefangene Tonne eingebrachter Ware	1.7.1	(ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht) je angefangene Tonne eingebrachter Ware	1,40	1,68	Erhöhung um 20 %
1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen	1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen			
1.8	Beseitigung der Großmarktabfälle				raus	entfällt ersatzlos
1.8.1	Beseitigung der Wertstoffe und des angelieferten Restmülls je Kilogramm					
1.9	Wiegegebühr für die Benutzung der Fahrzeugwaage		Wiegegebühr für die Benutzung der Fahrzeugwaage			

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (geltender Tarif)	Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (Künftiger Tarif)	Netto- gebühr	neu ab 2018 Nettogebühr	Bemerkungen
	je Wiegung mit amtlichem Wägschein		je Wiegung mit amtlichem Wägschein	5,88	raus	keine öffentliche Verwiegung mehr seit 01.01.17
2.	Wochenmärkte	2.	Wochenmärkte			
2.1	Hauptmarkt und Aufseßplatz	2.1	Hauptmarkt und Aufseßplatz			
2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeuger je m² und Monat	2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeuger je m² und Monat	6,72	6,72	Betrag bleibt es sind nur noch 3 Anbieter
2.1.2	Plätze für Händler je m² und Monat	2.1.2	Plätze für Händler je m² und Monat	8,61	9,47	Erhöhung um 10 %
2.1.3	Zuschlag für Eckplätze 50 %	2.1.3	Zuschlag für Eckplätze 50 %			
2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	21,50	25,80	Die Reparatur des Stromnetzes ist teuer und somit ist eine Erhöhung um 20 % notwendig
2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	9,66	10,50	Erhöhung um ~ 9 % damit bei Barkassierung keine Probleme mit Wechselgeld entstehen
2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 je Box/ und Monat	2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 je Box/ und Monat	120,00	144,00	Erhöhung um 20%
		2.1.7	Tagesplatz für Kunsthandwerker je lfd. Meter Verkaufsfond	9,66	10,50	neue Tarif-Nr. analog wie Tagesplatz
2.2	Stadtteilmärkte	2.2	Stadtteilmärkte			
2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m² und Monat	2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m² und Monat	6,72	7,39	Erhöhung um 10 %
2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	21,50	25,80	Strombereitstellung auf Stadtteilmärkten ist notwendig; analog Tarif-Nr. 2.1.4
2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	9,66	10,50	Erhöhung um ~ 9 % damit bei Barkassierung keine Probleme mit Wechselgeld entstehen
3.	Spezialmärkte	3.	Spezialmärkte			
3.1	Oster- und Herbstmarkt	3.1	Oster- und Herbstmarkt			
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	121,44	145,73	Erhöhung um 20 %
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und zum Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und zum Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	55,44	66,53	Erhöhung um 20 %
3.1.3	Verkaufplatz für alle übrigen Waren (auch Geschirrpätze) je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.1.3	Verkaufplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	25,30	25,30	keine Erhöhung, da bereits geringes Angebot am Markt ist
		3.1.4	Verkaufplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	30,36	36,43	Geschirrpätze separate Tarif-Nr. Erhöhung um 20 %, breites Angebot
3.1.4	Zwei-Tages-Platz für Kunsthandwerker je lfd. Meter Verkaufsfond					Kunsthandwerkermarkt wird beim Wochenmarkt integriert

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (geltender Tarif)	Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (Künftiger Tarif)	Netto- gebühr	neu ab 2018 Nettogebühr	Bemerkungen
3.2	Christkindlesmarkt	3.2	Christkindlesmarkt			
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	668,61	802,33	Erhöhung um 20 %
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschl. alkoholfreien Heißgetränken) je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschl. alkoholfreien Heißgetränken) je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	749,95	899,94	Erhöhung um 20 %
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	356,40	472,68	Erhöhung um 20 %
3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	91,08	109,29	Erhöhung um 20 %,
		3.2.5	Platz zum Verkauf ausschließlich alkoholfreier Heißgetränke (z. B. Tee und Kaffee) incl. der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	247,48	296,98	ursprüngliche Festsetzung der Gebühr analog zu Tarif-Nr.3.2.2 mit 33 % Erhöhung um 20 %
3.2.5	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	210,00	252,00	Erhöhung um 20 %
3.2.6	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	105,00	115,50	Erhöhung um 10 %
3.3	Christbaummärkte	3.3	Christbaummärkte			
	Verkaufsplatz je m ² auf Marktdauer		Verkaufsplatz je m ² auf Marktdauer	3,52	3,87	Erhöhung um 10 %
3.4	Trempelmarkt	3.4	Trempelmarkt			
3.4.1	Für Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren sind Verkaufsplätze bis 1 m ² gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden	3.4.1	Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind Verkaufsplätze bis 1 m ² gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden			
3.4.2	Für nicht reservierte Plätze je angefangenem m ² und Markttag	entfällt	Für nicht reservierte Plätze je angefangenem m ² und Markttag	3,36	raus	entfällt ersatzlos
3.4.3	Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je angefangenem m ² (für beide Markttag)	3.4.2	Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m ² (für beide Markttag)	7,37	8,48	Erhöhung um 15 %